



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 3. März 1852.

Stück 18.

Bekanntmachungen.

Die landwirthschaftliche Central-Direction zu Bedra läßt unter dem Titel:

„**Zeitschrift des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen**“

eine Monatsschrift in Heften von durchschnittlich 2 Bogen gegen den jährlichen Preis von 22½ Sgr. erscheinen, welche ohne Preis-erhöhung bei jeder inländischen Postanstalt oder Buchhandlung bestellt werden kann.

Diese Zeitschrift soll, außer den neuesten auf die Landeskultur bezüglichen amtlichen Erlassen, die Mittheilungen der Central-Direction, die Verhandlungen des Central-Vereins und der Spezial-Vereine, eine Uebersicht der wichtigsten Fortschritte der in- und ausländischen Landwirthschaft und endlich eine Reihe von Abhandlungen bewährter Landwirthe namentlich der diesseitigen Provinz enthalten.

Bei dem Nutzen, den diese Zeitschrift namentlich für den Landwirth gewähren wird, empfehle ich die Anschaffung derselben nicht nur im Allgemeinen, sondern auch den Ortsvorständen zur Verbreitung innerhalb der Gemeinden und bemerke hierbei, daß ich nichts dagegen zu erinnern habe, wenn eine Gemeinde ein Exemplar auf Kosten der Gemeindefasse halten will.

Merseburg, den 26. Februar 1852.

Der Königl. Landrath **Weidlich**.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bauergutsbesitzer Johann Gottfried Berche zu Zschöcheren zum Ortsrichter für diesen Ort von mir vereidigt worden ist.

Merseburg, den 27. Februar 1852.

Der Königl. Landrath **Weidlich**.

Für die Landwehrlente der 4. Compagnie 32. Landwehr-Regiments findet
am 7. März c. von Vormittags 10 Uhr ab bei Merseburg,
= 21. März Nachmittags 3 Uhr bei Frankleben,
= 28. März Vormittags 11 Uhr bei Schotteren,

Controll-Versammlung statt.

Merseburg, den 1. März 1852.

Der Königl. Landrath **Weidlich**.

Auf Verfügung Königlich-er Regierung geht in diesen Tagen einer jeden Hebeamme eine gedruckte Anweisung zur Verpflegung der Kinder im ersten Lebensjahre und durch beauftragten Unterzeichneten die Weisung zu, die darin enthaltenen Belehrungen sich anzueignen, danach zu verfahren und darauf gestützt, gegen noch manche bestehende Vorurtheile und Mißbräuche anzukämpfen.

Jede Hebeamme hat diesen neuen Artikel ihrer Ausstattung wohl zu wahren und zu benutzen, bei Circular-Prüfungen mit dem Apparat, dem Lehrbuche und geführtem Tagebuche vorzuzeigen, die Prüfung, daß sie denselben zu ihrer Belehrung benutzt habe, zu gewärtigen und wird schließlich den Hebeammen hierbei in Erinnerung gebracht, daß Beweise der Nachachtung der an sie gemachten Anforderungen ungleich mehr als die Nachweise der Bedürftigkeit bei der Vertheilung der Unterstützungsgelder bestimmen.

Merseburg, den 1. März 1852.

Der Königl. Kreisphysikus und Sanitätsrath **Dr. v. Basedow**.

Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Merseburg unter Folio 503. Hypothekenbuch, Cataster 570. gelegene Haus nebst Zubehör, der Johann Samuel Pfeifferschen Erben, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe auf 762 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll Theilung halber auf

den 8. Mai c., Vormittags 11 Uhr,
an Kreisgerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die Vormünder unsers Bezirks fordern wir auf, die Erziehungsberichte über ihre Mündel für das Jahr 1851 spätestens bis zum 1. Mai d. J. bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung bei uns einzureichen. Die gedruckten Formulare werden für die Stadt Merseburg in unserm Vormundschafts-Bureau, für den Landbezirk von den Herren Ortsrichtern ausgegeben und sind von den Vormündern abzuholen und auszufüllen. Merseburg, den 15. Februar 1852.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Herren Ortsrichter unsers Bezirks werden durch unsere Boten Formulare zu Erziehungsberichten für die Vormünder erhalten. Sie haben solche an die Vormünder ihres Orts auszutheilen.

Zugleich werden dieselben aufgefordert, Anzeige zu machen, falls sich in ihrer Gemeinde gesetzlich zu bevormundende Personen befinden, welche keinen Vormund haben und dann gleichzeitig einen Vormund vorzuschlagen.

Merseburg, den 15. Februar 1852.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Folgende Liegenschaften der Johanne Christiane Friederike verehelichten Paksch (jetzt deren Erben) und dem Andreas Friedrich Paksch, im Dorfe Milzau, Folio 6. Hypothekenbuchs, als:

A. ein Haus nebst Hof, Garten und Gemeinderecht, wozu

B. ein Viertellandes in Milzauer Flur,

C. ein dergleichen Viertellandes daselbst, pertinentialiter gehören, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im II. Bureau einzusehenden Taxe auf 2232 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., sollen

am 12. Juni 1852, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Kreisgerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich, die Theilnehmer am Wacht-Verein, welche durch Karten zu dem auf den 6. d. M. im Locale des Bürgergartens stattfindenden Valle eingeladen worden sind, resp. noch werden, von den getroffenen Bestimmungen hierdurch noch besonders in Kenntniß zu setzen:

1) Nur den Eingeladenen und auswärtigen Fremden kann die Theilnahme am Valle gestattet werden.

2) Beim Eintritt in den Saal ist die Einladungskarte vorzuzeigen; wer eine solche nicht besitzt, kann nicht in den Saal gelangen.

3) Jeder männliche Theilnehmer wird, da der Fond zu Deckung der Kosten nicht ausreicht, ersucht, beim Eintritt in den Saal ein beliebiges Entrée zu zahlen, und haben sich die Theilnehmer insgesammt den Anordnungen der Vorsteher, welche sich durch weiße Binden um den linken Arm auszeichnen werden, zu fügen.

Merseburg, den 1. März 1852.

Der Vorstand des Sicherheits-Wacht-Vereins
der innern Stadt und des Doms.

Verdingung von Maurer- Arbeiten.

Die Ausführung der Arbeiten zur Erbauung einer neuen Befriedigungsmauer des hiesigen königlichen Schloßgartens von gebrannten zum Theil farbigen Steinen, mit vorspringenden Pfeilern und anderen Verzierungen, soll im Wege der Submission an einen tüchtigen Werkmeister verdingen werden.

Qualifizierte Maurermeister werden demgemäß hierdurch eingeladen, die der Ausführung zum Grunde zu legenden Bedingungen, sowie den Kostenschätz und die Zeichnung, in meinem Geschäftszimmer (Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr) einzusehen und dem-

nächst ihre Offerten versiegelt, vor dem zur Eröffnung der letzteren auf

Donnerstag den 11. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer

anberaumten Termine an mich abzugeben, resp. diesem Eröffnungsstermine beizuwohnen.

Zu bemerken ist hierbei noch, daß die Beschaffung der erforderlichen Baumaterialien von der Submission ausgeschlossen bleibt, da diese Materialien für besondere Rechnung des Baufonds beschafft werden sollen.

Merseburg, den 1. März 1852.

Der Bau-Inspector Lüddecke.

Licitations-Termin.

Die Frau Chausseeauffseher Bachmann, Johanne Friederike verwittwet gewesene Benzer geb. Benzer in Halle, hat mich beauftragt, ihre in Merseburger Flur gelegene Grundstücke, nehmlich:

1) ein Oberland Nr. 1498. auf beiden Seiten der Halle-schen Chaussee, 2½ Acker 44 Ruthen,

2) ein Oberland Nr. 1499. daselbst, 2½ Acker 3 Ruthen, meistbietend zu verkaufen, und habe ich zur Abgabe der Gebote einen Termin in der Restauration zur Funkenburg auf den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige hiermit einlade. Merseburg, den 1. März 1852.

Der Rechtsanwalt Wesel.

Auction in Merseburg. Sonnabend den 6. März e., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im vormaligen Sädler'schen Hause in hiesiger Breitungasse, Geschäftsaufgabe halber 2 Kutsch- und 1 gr. Scheibenwagen, 3 zweisp. Schlitten mit Decke und Schellengeläute, 2 Paar neue Kutschgeschirre, dergl. Reitzeuge und 1 brauchbares Ackerpferd, sowie 1 gr. Kleider- und 1 Brodschrank, 1 gr. Tisch zu 12 Personen, 1 Wanduhr und dergl. Sachen mehr, meistbietend gegen gleich zu leistende baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 24. Februar 1852.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Zwei alte starke eiserne Achsen nebst 4 starken Rädern, ein Kinderwagen mit einem Lederverdeck, Druckfedern und eisernen Achsen, stehen zum Verkauf bei Kübler auf dem Neumarkt.

Kohlensteine-Verkauf.

Gute trockene Kohlensteine, 1000 Stück zu 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., excl. Zählgeld, sind noch zu verkaufen auf den Kohlenwerken des Rittergutes zu Döllnitz.

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein in Burgliebenau belegenes, in gutem Zustande befindliches Wohnhaus mit allem Zubehör und einen Brunnen, so wie eine Pappel- und Kirsch-Allee, aus freier Hand zu verkaufen. Burgliebenau, den 1. März 1852.

Heinrich Gottlieb Ackermann.

Ein Haus in Pretsch mit Gemeinderecht, Stallung, Hofraum und Garten, so wie eine Wiese, 2 Morgen enthaltend, zweischürig und wasserfrei, ebendasselbst, soll sofort verkauft werden.

Näheres erteilt der Schneidermeister G. Steinbach in Pretsch bei Wallendorf.

Schmiede-Verkauf.

Meine allhier zu Oberhau neuerbaute Schmiede will ich anderweit verkaufen. Diejenigen, welche darauf reflectiren, haben sich zu melden bei dem Besitzer daselbst.

Herrmann.

Sehr schöne veredelte hochstämmige Aepfel- und Birnbäume, in den besten Sorten, und eine Quantität guter Buchsbaum mit Wurzeln, sind billig zu verkaufen auf dem Rittergute **Kleinlauchstädt** durch den Gärtner

du Pré.

Karpfensatz-Verkauf.

1, 2 bis 3 fömmrichen und Brut. Um selbigen aus den zu k. Oftern in Pacht ablaufenden Teichen gänzlich zu verkaufen, kann solcher in Quantitäten vom Centner herab, zu annehmbaren Preisen, der ganze Complex aber noch billiger gelassen werden. Desgleichen ist auch eine große und eine kleine Waade zu verkaufen. Kauflustige wollen sich von dato an, um etwaigen Handel abzuschließen, an Unterzeichneten wenden.

Schriftliche Correspondenz wird portofrei erbeten.

Markranstädt, den 27. Februar 1852.

Johann Christian Fischer.

Am Eingange der Delgrube Nr. 334. ist vom 1. April a. c. ab eine Stube und Kammer an einen einzelnen Herrn zu vermieten.

Mit Zucker eingekochte **Preißelsbeeren** empfiehlt billigt
L. A. Weddy.
Merseburg, den 1. März 1852.

An die Herren Aerzte im Kreise. Sonnabend den 6. Februar, Vormittags 11 Uhr, ärztlicher Kr. Verein, im Café national hieselbst. Um zahlreiche Theilnahme bittend
Dr. v. Basedow.

Ergebenste Anzeige.

Einem verehrten auswärtigen Publikum empfehle ich hierdurch meine

Buchdruckerei

zur gefälligen Benutzung, mit der Bemerkung, daß darin eine große vorzüglich eingerichtete **Schnellpresse** von einer **eisernen Druck- und zwei Handpressen** unterstützt wird, auch meine **Schriften** so eben erst mit ganz neuen **Typen** vervollständigt sind, so daß ich alle Aufträge auf das **Schleunigste, Billigste und Beste** auszuführen im Stande bin.

Zu diese Oftern können auch 1 Sezer- und 1 Druckerlehrling, welche die nöthigen Schulkenntnisse besitzen, in die Lehre treten, auf portofreie Anfragen ertheile ich über die näheren Bedingungen Auskunft.

Die **Buch-, Kunst-, Papier-, Schreib- & Zeichenmaterialien-Handlung** wird stets das Beste vorrätzig haben.

Naumburg a. d. S.

Franz Littfas,

Buchhändler und Buchdruckerei-Besitzer.

Einem braunen Hühnerhund von sehr guter Dressur und einen desgleichen ein viertel Jahr alten (englische Race), sowie eine sehr gut schießende Doppelflinte, weist die Exped. d. Bl. zum Verkaufe nach.

Die Trödelhandlung von **M. Donnerhack**, Saal- gasse Nr. 376., empfiehlt eine Partie Anzüge für **Confirmanden** zu sehr billigen Preisen.

Merseburg, den 1. März 1852.

W. Soeben empfing ich den ersten Transport dies- jähriger Sonnenschirmstoffe und empfehle dieselben den geehr- ten Damen zur geneigten Berücksichtigung.

Merseburg, den 1. März 1852.

C. Möllnitz jun.,
Dom Nr. 226.

Für Gartenbesitzer und praktische Gärtner.

In der **Garcke'schen Buchhandlung (Fr. Stollberg)** ist zu haben:

Joh. Alb. Ritter's allgemeines deutsches

Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fenster-Weißerei, sowie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Für Gartenbesitzer, Blumenfreunde und angehende Gärtner. Neu bearbeitet von **C. Vosse** und **L. Krause**. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis: 1 Thlr. 25 Sgr.

Dem Gartenbesitzer, angehenden Gärtner und Blumenfreunde wird dieses umfassende, gründliche Werk über den Gartenbau und die Blumenzucht mit Recht durch die Männer vom Fach empfohlen, denn dasselbe ist ein treuer, zuverlässiger Rathgeber, und die alphabetische Ordnung des Ganzen gewährt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann.

Eau de Cologne

von **Johann Maria Farina,**

in ganzen und halben Flaschen ächt zu haben in der **Garcke'schen Buchhandlung.**

Donnerstag den 4. März

Schlachtfest,

früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends Bratwurst
bei **Thomas, Oberbreitengasse.**

Ein Acker-Hofmeister, welcher Atteste seines Wohlverhaltens und seiner Fähigkeiten beibringen kann, nur ein solcher findet Dienst zum 1. April auf dem Kämmerleigute **Beesen** bei Halle. **W. Sander.**

Einem Lehrling sucht
der Klempnermeister **W. Wächter.**

Einen Lehrling sucht der Zeugschmiedemeister
C. F. Liebich.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Bursche, welcher Lust hat die Glaserprofession zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen zu Ostern in die Lehre treten bei dem Glasermeister **Franz Sack** in **Weißenfels**.

Gesucht wird ein Bursche, welcher Lust hat Böttcher zu werden, vom Böttchermmeister **Zimmann** in **Leipzig**, Brühl Nr. 68.

Entlaufener Hund.

Am 24. Februar d. J. ist in der Nähe von Mückeln ein junger brauner Hühnerhund entlaufen.

Wer denselben in die **Gürth'sche Brauerei zu Weißenfels** zurück bringt, erhält eine gute Belohnung. Vor dem Ankaufe des Hundes wird gewarnt.

Dank.

Allen Verwandten und Freunden, welche unseren guten unvergeßlichen Gatten und Vater, den Fleischer-Obermeister **Johann Gottfried Rummel**, am 29. Februar zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, sowie der löblichen Fleischer-Innung, insbesondere den Herrn Meistern, welche seine irdischen Ueberreste zu Grabe getragen, und dem Herrn Pastor **Schellbach** für die am Grabe gesprochenen trostreichen Worte, unseren herzlichsten tiefgefühlten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Der elektrische Telegraph zwischen Dover und Calais hat bereits das Project einer unterseeischen Eisenbahn zwischen der Englischen und Französischen Küste hervorgerufen und in unserer an mechanischen Wundern so überreichen Zeit kann man fast von Nichts mehr behaupten, daß es in das Reich der Tollheit gehöre. Der Engländer **Horeau** ist der Autor des neuen Planes, dessen Ausführung bloß die Kleinigkeit von 87 Millionen Pfund Sterling kosten soll! Danach soll auf dem Grunde des Meeres ein Tunnel von viereckigen in einander geschobenen Kästen von Gußeisen gelegt werden, durch welche zwei Schienenwege laufen. Die Decken des Tunnels und der Waggonen sollen dicke Glasplatten zur Beleuchtung erhalten, die Fortschaffung der Züge nicht durch Dampf locomotiven, sondern durch Luftdruck an beiden Enden des Tunnels erfolgen. Die vorgeschlagenen Verbindungspunkte beider Küsten haben eine Entfernung von 21 Englischen Meilen.

Man erzählt von dem berühmten **James Watt**, dem eigentlichen Erfinder der Dampfmaschinen, daß in seiner Kindheit seine Tante eines Abends am Theetische ihn mit folgendem Scheltworte anließ: „James, schäme Dich, immer so träumerisch und untätig dazusitzen. Ich glaube, Du weißt zuweilen selbst nicht, was Du eigentlich denkst und thust. Weißt Du, daß Du nun wieder die ganze Zeit nichts gethan, als den Dampf des Theekessels beobachtet hast? Immer hast Du den Deckel abgenommen und wieder auf-

Durchschnittsmarktpreise vom Monat Februar.

	thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.
Weizen Scheffel	2	15	3	Kalbsteisch Pfund	—	2	—
Roggen =	2	17	5	Schöpfenfl. =	—	3	—
Gerste =	1	18	5	Schweinefl. =	—	3	6
Hafer =	—	27	9	Butter =	—	6	3
Erbfen =	2	7	6	Branntwein Drt.	—	4	4
Linsen =	2	7	6	Bier =	—	—	10
Kartoffeln =	—	27	6	Heu Centner	1	—	—
Rindfleisch Pfund	—	3	—	Stroh Schock	5	12	6

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Trompeter **Röse** ein Sohn; dem Bezirksgefreiten **Arndt** ein Sohn; dem Unterofficier vom Landwehrstamm **Traue** eine Tochter. — Getrauet: der Gefreite vom Kavalleriestamm 32. Landwehr-Regiments **Giesfeldt** mit **Agfr. A. W. M. Schneider** aus **Wödingen** im Großherzogthum **Baden**.

Stadt. Geboren: dem Zimmergesellen **Wolf** eine Tochter (totgeb.); dem Postboten **Wesler** ein Sohn; dem Kutscher **Schenk** ein Sohn; dem Sattlermeister **Friedrich** ein Sohn; dem Schuhmacher **Langbein** eine Tochter; dem Schneidermstr. **Schwarz** ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: der Juwelier, Gold- und Silberarbeiter **Petersen**, im 32. J., an Brustkrankheit; der dritte Sohn des Maurergesellen **Weber**, 4 J. 2 M. alt, am Scharlach; der zweite Sohn des Maurergesellen **Weber**, 5 J. 7 M. alt, am Scharlach; die zweite Tochter des Handarbeiters **Hauk**, 2 J. 10 M. 3 W. alt, an Lungentzündung; der Bürger und Obermstr. der Fleischer-Innung **Rummel**, 71 J. 2 M. 1 W. alt, an Magenlähmung; der ungetaufte Sohn des Handelsmannes **Ragel**, 8 T. alt, am Sticfluß; der hinterl. dritte Sohn des Königl. Steuereintnehmers **Brandt**, 24 J. 1 M. 3 W. alt, an Herzleiden.

Neumarkt. Gestorben: die Wittve **Schulze**, 65 J. alt, an Verzehrung.

Altenburg. Geboren: dem Handarbeiter **Langrock** eine Tochter; dem Schuhmachermstr. **Müller** ein Sohn; dem Handarbeiter **J. G. F. Trommler** eine Tochter.

gesetzt, hast ihn in den Strom des Dampfes hinein gehalten und zugehört, wie aus dem Wasser Dampf wird und aus dem Dampf wieder Wasser. James, gib Dich nicht solchen Träumereien hin, sondern beschäftige Dich mit etwas Nützlichem und Ordentlichem, sonst wird nichts aus Dir!“ — Und wenn die Tante jetzt noch lebte und sähe, was aus dem Kopfe ihres kleinen „träumerischen“ James gegenwärtig die Welt durchbraust, wie würde sich die wundern!

Zu den Tannen der Sänger und Sängerinnen gehört bekanntlich auch, daß es ihnen oft einfällt, einen Schnupfen zu bekommen, der in der Regel nichts weiter ist, als eine Variation auf das Thema: „Ich will nicht singen!“ Der alte Componist **Händel** steht eines Abends am Dirigentpult, und eben soll eine große Oper vor dem gefüllten Hause beginnen, als ihm die Sängerin **Signora Cuzzo** sagen läßt: „Sie sei so eben vom fürchterlichsten Schnupfen befallen und könne keine Note singen!“ **Händel** springt auf, als ob er Tollkraut gegessen, reißt in voller Wuth zur Sängerin, reißt die Thür auf, faßt die vom Schnupfen Befallene mit seinen kräftigen Armen und stürzt mit ihr zum Fenster hin. „Ich weiß,“ schreit er ihr zu, „daß Sie ein Satan sind, aber ich werde Sie bezwingen. Wenn Sie heute Abend nicht singen wollen, so liegen Sie sofort da unten auf dem Straßenpflaster!“ — Gegen ein so zartes Argument hatte die Italienerin nichts einzuwenden. Sie sang an dem Abend wie eine Nachtigall.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von **Kobitzsch'schen Erben**.

Hierzu eine Beilage.

Die kaufmännische Spekulation und die Zeitkäufe sind Erfordernisse.

Darüber wird Mancher den Kopf schütteln, der bisher nur immer gewohnt gewesen ist, alle Schuld auf den „Kornwucher“ zu schieben, wenn die Getreidepreise in die Höhe gingen und das Brod kleiner wurde. Allein es ist dennoch so.

Der Ackerbauer, den wir Producenten nennen, kann sich auf einen kaufmännischen Vertrieb seines Bodenerzeugnisses nicht einlassen. Sind seine Aecker in der Nähe großer Städte, oder auch nur in der Nähe einer Eisenbahn gelegen, die ihn mit großen Märkten in Verbindung setzt, so kann er allenfalls selbst seine Producte in größeren Quantitäten zu Märkte bringen. Hat seine Lage aber nicht solche Begünstigung, so kann er das nicht.

Den Besitzern großer Ackerwirtschaften ist es auch bequemer und ihrer ganzen Einrichtung entsprechender, wenn sie ihre Vorräthe, bis zu einem gewissen Quantum, an den Kaufmann auf Lieferung überlassen. Sie erlangen dabei gewöhnlich einen halbwegigen Mittelpreis. Denn es ist ebenso erfahrungsmäßig, als natürlich, daß sich nur bei einer schlechten oder mittelmäßigen Erndte die Spekulation in Bewegung setzt. Sie ruht, wenn der Erndteausfall ein guter ist. Der Ueberfluß bedarf der kaufmännischen Spekulation nicht; desto mehr aber der Mangel.

Man denke sich den Fall einer allgemeinen Mißerndte nicht bloß in Preußen, sondern auch in ganz Deutschland, wie es 1847 der Fall war. Wie soll die Consumtion befriedigt, und schnell befriedigt werden?

„Ja, hören wir sagen, da muß die Regierung eintreten.“ — Sonderbarer Irrthum! Die Leute wollen um Alles in der Welt nicht bevormundet sein. In jeder noch so gut gemeinten Anordnung der Regierung erblicken sie sogleich ein „Bevormundungssystem“ und beeilen sich, darüber den Gefährten und Beschwertern zu spielen. Sobald aber das Brod, oder das Fleisch, oder die Butter theurer werden, sobald der Bauer für die Kartoffeln einen Sechser mehr als gewöhnlich fordert, so beschweren sie sich wieder über die Regierung, daß sie nicht genug bevormunde, daß sie nicht Marktpreise festsetze, Ausfuhrverbote erlasse, die Brennereien schließe u. dgl. m. Gewiß liegt darin eine große Inkonsequenz.

Es ist nicht zu verkennen, daß hohe Getreidepreise am drückendsten für den Arbeiter sind. Die Arbeitslöhne sind nur für gute Erndten und für großes Brod berechnet; sie wachsen nicht mit den Preisen des Getreides und der Kartoffeln. Das ist aber nicht bloß bei uns, das ist überall so, namentlich in England, das man von der einen wie von der andern Seite so oft als Musterstaat hingestellt hat. Die englische Regierung hat im höchsten Nothfalle noch niemals etwas Weiteres gethan, als zeitweise den Einfuhrzoll aufgehoben. Preisfirirungen, Ausfuhrverbote, Brennereischließungen, oder Ankauf von Vorräthen hat sie noch unter keinen Verhältnissen eintreten lassen, noch ist es dem englischen Volke eingefallen, solche Unsinnen an die Regierung zu stellen.

Die Regierung kann und soll nicht selber Kaufmann sein. Sie hat nichts weiter zu thun, als den Verkehr nach dem Bedürfnis zu erleichtern. Dazu gehört, bei sich zeigendem Mangel, bis zur Hebung desselben, die Freigebung der Einfuhr von Lebensmitteln. Da aber hierdurch bedeutende Finanzausfälle entstehen; die denn doch anderweit gedeckt werden müssen, entweder durch Anleihen oder durch neue

Steuern, so wird auch dazu nur erst im alleräußersten Falle geschritten werden können. Wir haben bereits gesagt, daß dieses „Alleräußerste“ zur Zeit noch nicht vorhanden ist.

Eine eigentliche Hungersnoth, das läßt sich dreist behaupten, ist gar nicht mehr möglich. Der Handel und die Spekulation schützen uns davor.

Die Spekulation beginnt schon, wenn der Consument noch sorglos in den Tag hineinlebt, wenn er sich die Möglichkeit eines Mangels noch gar nicht träumen läßt. Der Kaufmann verfolgt mit Aufmerksamkeit die Witterung; er prüft den Stand der Saaten; er zählt, möchte man sagen, die Regentropfen, welche die sprießenden Halme nezen und wenn sie zum Reifen gediehen sind, prüft er wieder die Wirkung der Sonnenstrahlen, die auf die Felder fallen. Mit seiner eignen Beobachtung stellt er fremde Berichte zusammen, und aus dem Allen macht er sich in der Regel schon im Monat Juni ein Kalkül, welchen Ertrag ungefähr die Erndte geben wird. Nach diesem Kalkül spekulirt er, d. h. er schließt Verträge ab, wonach ihm zu bestimmten Terminen, zu bestimmten Preisen bestimmte Quantitäten Getreide an einem bestimmten Orte geliefert werden müssen. Hat er richtig spekulirt, so hat er bedeutenden Gewinn; hat er falsch spekulirt, so erleidet er große Verluste.

Dies sind die sogenannten Lieferungsge- schäfte oder Zeitkäufe.

Wir haben schon gesagt, daß sie ganz mit Unrecht bei einem großen Theil des Publikums in Mißkredit stehen, und daß dies nur auf Unkenntniß der eigentlichen Sach- und Geschäftslage beruhen kann. Die Zeitkäufe sind für den Verkehr und zur Abwehr des Mangels ein unentbehrliches Bedürfnis.

Denn es wäre sehr verkehrt, wenn man an eine Abwehr des Mangels erst denken wollte, wenn derselbe bereits da ist. Die Zeitkäufe decken unter allen Umständen von einer Erndte zur andern unser Brodbedürfnis. Sie können dies aber nur, wenn sie früh abgeschlossen werden; ist der Mangel erst eingetreten, dann haben auch die Zeitkäufe keinen Nutzen mehr.

Wir haben das 1847 gesehen. Die Erndte war damals überall, auch in England schlecht gewesen. Ueberall trat Mangel ein, und die Folge davon war ganz natürlich eine enorme Steigerung der Getreidepreise. Wie hätte das Bedürfnis damals befriedigt werden sollen ohne den Handel, ohne die kaufmännische Spekulation, ohne die Zeitkäufe? Wer irgend nachdenken will, muß einsehen, daß in solchen Zeiten die eigne Production nicht ausreicht, und daß ohne Vermittelung des Handels eine Hungersnoth unausbleiblich ist.

Von selbst versteht es sich, daß wir damit der schlechten Spekulation, dem Börsenspiele nicht das Wort reden wollen.

Die Lieferungsverträge werden nämlich nach der Börsen- Usance durch Schlusßzettel eines Börsenmaklers geschlossen. Darin wird bedungen, daß an dem festgesetzten Stichtage von Demjenigen, der die Lieferung übernommen, entweder in natura geliefert oder die Preisdifferenz gezahlt werden muß. Wenn nun z. B. der Schlusßzettel auf 500 Wispel Roggen lautet und der Preis des Roggens am Lieferungstage 10 Thlr. höher steht, als am Schlusßtage, so würde die Preisdifferenz 5000 Thlr. betragen.

Es ist nun zwar allerdings gesetzlich, bei Verträgen Reukaufsgelder, auch Conventionalstrafen festzusetzen. Diese

Differenzzahlungen bei Lieferungsverträgen auf Getreide haben jedoch in der That wesentlich dazu beigetragen, das ganze Geschäft auf eine unsolide, ja gefährliche Basis zu bringen. Nicht die wirkliche Lieferung, also der Kauf und Wiederverkauf, sondern die Differenzzahlungen sind in vielen Fällen Gegenstand der Spekulation geworden. Dies macht aber den reellen Handel zu einem Glückspiel, zu einer Lotterie für Waghälse. Sie haben häufig weder die Mittel noch den Willen zu liefern, oder die Differenz zu zahlen. Verkäufer sie, so bleiben sie von der Börse fort und der andere Contrahent sucht vergebens nach Mitteln zu seiner Befriedigung.

Diesem Unfuge sollte allerdings abgeholfen werden. Es kann nur im Wege der Gesetzgebung geschehen, am leichtesten dadurch, daß gerichtliche Klagen aus Getreidelieferungsverträgen principaliter nur auf Erfüllung, d. h. auf Lieferung, zugelassen; Klagen, die vorweg auf Zahlung der Differenz lauten, aber abgewiesen würden. Das würde seine Wirkung nicht verfehlen.

Mittel gegen Raupen.

Franz Hoffmann's illustrirter Volkskalender im Januarheft 1852 S. 18. empfiehlt Gartenbesitzern zur Beachtung folgendes Mittel gegen die kleinen Raupen an Stachelbeer- und Johannisbeerbüschen, woran dieselben oft so viel Schaden anrichten: „Sobald man merkt, daß deren da sind, macht man Abends unten am Stamm einen zollbreiten Ring von Steinkohlen-Theer. Am nächsten Morgen wird man sämmtliche Raupen todt um den Strauch an der Erde liegen sehen.“

Wir wollen's probiren; gut, wenn's wahr ist! —

G.

Bekanntmachung.

Vom Januar k. J. an wird im Verlage der Unterzeichneten die

Deutsche Auswanderer-Zeitung

unter Mitwirkung bedeutender Kräfte, von Herrn Dr. H. von Lengerke redigirt, wöchentlich zweimal erscheinen. Dieselbe soll nicht zur Auswanderung ermuntern, aber alle im Interesse der Deutschen Auswanderer liegende Fragen besprechen, daher eine Auswanderung ausschließlich über Deutsche Häfen empfehlen, keiner bestimmten Colonisations-Idee Vorschub leisten, sondern nur gewissenhafte und zuverlässige Schilderungen und Berichte aus allen transatlantischen Gegenden bringen und die Wirksamkeit anerkannt philanthropischer Vereine für Unterstützung der Auswanderer in der alten und neuen Welt, so weit sie der obigen Tendenz huldigen, zu befördern sich bestreben. Irgend welche Geschäftsverbindungen mit Auswanderern oder in Beziehung auf solche werden weder die Redaction noch die Verlags-Handlung übernehmen; diese verweisen vielmehr hinsichtlich der im Einzelnen erforderlichen Rathschläge in den diesseitigen deutschen Verschiffungsorten an die Nachweisungs-Büreaus für Auswanderer, in den nordamerikanischen Landungsplätzen an die deutschen Gesellschaften, indem sowohl die Einen als die Anderen die sicherste Auskunft und Belehrung durchaus unentgeltlich gewähren.

Von der „Deutschen Auswanderer-Zeitung“ erscheinen wöchentlich zwei halbe Bogen in gr. Quarto.

Der Preis des Quartals ist für Bremen 36 Grote Gold, für das Königreich Hannover 15 Sgr., für den Postverein 18½ Sgr. oder 1 Fl. 6 Kr. Rhein. Bestellungen nehmen alle löbl. Postämter und Buchhandlungen entgegen.

Inserate, welche der ausgesprochenen Tendenz nicht zuwider laufen, werden mit 1½ Sgr. für die drei mal gespaltene Petit-Zeile aufgenommen.

Bremen, November 1851.

Joh. Georg Henze's Buchdruckerei.

Die Zeitschrift: **Der National-Dank**, zum Besten der allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger der Preussischen Armee, herausgegeben vom Comité der Veteranen zu Berlin, redigirt vom Lieutenant Lange.

Die hier angekündigte neue, von diesem Jahre ab in regelmäßigen Lieferungen am 1. und 15. jeden Monats erscheinende Zeitschrift, ein Bogen Groß-Quart mit dem Standbilde Friedrich des Großen als Titelbignette, wird als officielles Organ der obengedachten Stiftung und als wahrhafter National-Dank in ihren Artikeln alles das bringen, was die Dankbarkeit des Preussischen Volkes gegen diejenigen, welche seine politische und moralische Größe durch ihre Thatkraft und Aufopferung heraufgeführt haben, und seine glorreichen Könige und verdienstlichen Krieger und Staatsmänner zur sichtbaren Erscheinung zu bringen geeignet erscheint.

Der eben so reiche, als anziehende und würdige Inhalt der Zeitschrift:

Characterzüge und Anekdoten aus der Zeit Friedrich des Großen, seiner Vorgänger und Nachfolger, und Mittheilungen von Gnadenacten und Wohlthätigkeits-Beweisen;

Erzählungen aus dem Krieger- und Volksleben; Biographien verdienstlicher Krieger und Staatsmänner Preussens, zunächst der Veteranen aus der Heldenzeit Friedrich des Großen; so wie die

Berichte und Darstellungen der segensreichen Wirksamkeit der obengedachten Stiftung und der Veteranen- und Krieger-Vereine im Lande werden das Interesse an derselben, in den weitesten Kreisen anzuregen und zu befriedigen im Stande sein.

Friedrich der Große ist der Gipfelpunkt der Ruhmesgröße des Preussischen Volkes und Königshauses, so möge sich denn auch das große Ziel dieses Unternehmens an sein Gedächtniß anknüpfen und dieses die stüliche Größe und Thatkraft des Preussischen Volkes begründen und befestigen helfen, damit Königshaus und Volk in fester Vereinigung für alle Zukunft Großes schaffen und leisten mögen. — Beiträge und Mittheilungen dieser Tendenz für die Zeitschrift werden unter der Adresse: „An das General-Secretariat der allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung für die Veteranen und invaliden Krieger der Preussischen Armee als National-Dank in Potsdam“ erbeten.

Alle Postämter und Buchhandlungen, so wie die Expedition der Zeitschrift, Buchdruckerei und Verlags-Handlung von Carl Schulze in Berlin, Breite Straße Nr. 30., nehmen Bestellungen auf dieselbe an. Abonnementspreis 10 Sgr. vierteljährlich; eine einzelne Nummer kostet 2½ Sgr. Berlin, den 15. Januar 1852.